

„BÜRGERGESELLSCHAFT - AKTIVE BETEILIGUNG UND MITSPRACHE IN DEN KOMMUNEN

„Es ist eine demokratische und inhaltliche Selbstverständlichkeit, dass die Menschen das Haus, in dem sie leben wollen, selbst planen und gestalten können.“ (Bertolt Brecht).

Gleiches gilt für das gesamte Lebensumfeld, in dem wir Menschen uns bewegen - unsere Stadt. Aus diesem Grund wollen wir eine Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an politischen Prozessen und Entscheidungen in den hessischen Kommunen, die über den reinen Wahlakt hinausgeht. Wir wollen damit eine neue politische Kultur etablieren. Denn Politik kann und darf nicht über die Köpfe der Menschen hinwegregieren und entscheiden.

Unser Verständnis von lokaler Demokratie umfasst deshalb eine aktive Beteiligung und Mitsprache aller in den Kommunen lebender Menschen. Selbstverständlich ist dabei auch, dass Bürgerbeteiligung in enger Verknüpfung zwischen Magistraten, Parlamenten und den sich Beteiligenden erfolgt.

Für uns Jusos ist Bürgerbeteiligung keine Alibi-Veranstaltung, sondern Leitprinzip für politische Entscheidungen und dazu gehört mehr, als Bürgerinnen und Bürger erst dann zu informieren, wenn politische Entscheidungen bereits gefallen sind.

Unser politischer Anspruch ist es, Bürgerbeteiligung in der Breite zu etablieren und zu organisieren. Um möglichst viele Menschen aus den unterschiedlichsten sozialen Schichten und Altersgruppen zu aktiver Mitsprache anzuregen, setzen wir uns dafür ein, echte Beteiligungsformen in den Kommunen zu ermöglichen. Besonders wichtig ist uns, dass durch Beteiligungsstrukturen nicht nur eine bestimmte Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern angesprochen wird, sondern alle sozialen Schichten in Entscheidungsprozesse eingebunden werden.

Bürgerforen: Damit Bürgerinnen und Bürger sich mit ihrer Stadt identifizieren können, müssen Beteiligungsformen geschaffen werden, in denen die unterschiedlichen Interessen eingebracht werden können und daraus ein wirklicher, dauerhafter Dialog mit Politik und Verwaltung entsteht.

Zu Beginn eines solchen Prozesses könnte eine Bürgerbefragung stehen, aus der sich Themenkreise für sogenannte Bürgerforen ergeben. In diesen Foren treffen sich Bürgerinnen und Bürger mit Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung, tauschen sich aus, sammeln ihre Anliegen und entwickeln sie gemeinsam weiter. Ansprechpartner für jedes Bürgerforum ist ein(e) Vertreter/in der Verwaltung und ein(e) „Bürgermentor/in“ aus dem Kreis der Bürgerinnen und Bürger, die den Prozess steuern und eine verbindliche Rückkopplung in die Verwaltung gewährleisten. Konsequente Bürgerbeteiligung beinhaltet, dass mit den Ergebnissen zielorientiert weitergearbeitet wird und die Beteiligten mit Ihren Anliegen ernst genommen werden. Bürgerforen können projekt-, stadtteil- oder themenbezogen sein. Bürgerbeteiligung soll nicht einmalig oder punktuell sein, sondern als Prozess institutionalisiert werden.

Stadtteilforen: Eine besondere Form der Bürgerforen sind die Stadtteilforen. Diese beschäftigen sich mit Veränderungen, Problemen und Entscheidungen in den einzelnen Stadtteilen/ Gebieten in den

Kommunen und Städten und sind nicht auf ein Thema oder Projekt begrenzt. Eine Möglichkeit ist es dabei sogenannte ‚Stadtteilvereine‘ gründen, in welchen sich die Bewohnerinnen und Bewohner organisieren können und die die Durchführung von Stadtteilversammlungen oder auch die Vernetzung der Bewohnerinnen und Bewohner, der lokalen Träger und anderer Gruppierungen übernehmen. Damit soll eine nachhaltige Beteiligungsstruktur für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden, welche es Ihnen ermöglicht, über Fragen die Ihre unmittelbare Wohngegend betreffen, mit zu entscheiden. Besonders in Wohngebieten/ Stadtteilen, die als ‚soziale Brennpunkte‘ angesehen werden, soll diese Form der Beteiligung forciert werden.

Jugendbeteiligung: Obwohl Kinder und Jugendliche einen Großteil der Bevölkerung in den Kommunen ausmachen, sind ihre Möglichkeiten der Mitgestaltung einer Kommune eigentlich nicht vorhanden. Demokratische Teilhabe von jungen Menschen ist momentan meist nur innerhalb der Schule in Form von Schülervertretungen möglich. Diese sind wichtig und sinnvoll, in ihrer Arbeit jedoch sehr begrenzt. Wir wollen, dass Schülervertretungsstrukturen gestärkt werden. Zum Beispiel müssen sich Schülervertreterinnen und Schülervertreter zukünftig zu allen politischen Vorgängen äußern dürfen und nicht wie bisher nur auf schulpolitische Fragen beschränkt sein. Außerdem sollen Schülervertretungen in den Städten und Gemeinden zu Rate gezogen werden, wenn es um politische Fragen geht, die Kinder und Jugendliche in ihrem täglichen Leben beeinflussen. Aber auch über Schülervertretungsstrukturen hinaus muss es Möglichkeiten der politischen Mitsprache für Kinder und Jugendliche geben! Ein erster Schritt zu mehr Beteiligung wäre die Absenkung des kommunalen Wahlrechts auf 16 Jahre, welche wir Jusos schon seit langem fordern. Weitere Beteiligungsformen könnten zudem sein:

Jugendrathaus: Hinter der Idee eines Jugendrathauses steht der Gedanke, dass Schülerinnen und Schüler möglichst früh einen Zugang zur politischen Ebene der Stadt bekommen und ihr Interesse an und für die Politik geweckt wird. Sie sollen im direkten Umgang mit Vertretern von Magistrat, Ämtern und Fraktionen erfahren, wie politische Meinungsbildung funktioniert, wie Entscheidungen getroffen werden und welche Aspekte bei einer möglichen Umsetzung dabei bedacht werden müssen.

Dazu bereiten interessierte Klassen im Unterricht den Rathausbesuch vor, indem sie Themenbereiche benennen, Fragen, Kritik und Anregungen formulieren und diese schließlich mit den Mitgliedern der Fraktionen und/oder des Magistrats diskutieren. Besonders wichtig ist anschließend die Auswertung und Nachbereitung im Unterricht, sowie die Rückmeldung von Seiten der Politik, was aus konkreten Vorschlägen geworden ist.

Jugendworkshops: Die Idee eines Jugendworkshops, der einmal jährlich stattfindet, ist die, dass Kinder und Jugendliche im Alter von 14 bis 20 Jahren ein Wochenende lang zusammen kommen und in themenbezogenen Arbeitsgruppen ihre Stadt oder Kommune für die nächsten 10 Jahre ‚entwerfen‘. Als Ansprechpartner für Fragen stehen Mitglieder des Magistrats zu Verfügung, die sich jedoch nicht in den Diskussionsprozess einmischen, sondern nur als ‚Auskunftsgeber‘ fungieren.

Die dabei entstehenden Ideen und Vorstellungen sollen anschließend von den Magistratsmitgliedern ins Parlament als Diskussionsgrundlage gegeben werden. In regelmäßigen Abständen muss den Workshopteilnehmerinnen und -teilnehmern Auskunft darüber gegeben werden, was aus ihren Vorschlägen geworden ist.

Bürgerbeteiligung mit Hilfe des Internets: In Zeiten einer modernen und zeitlich flexiblen Gesellschaft wird eine Beteiligungsmöglichkeit für Bürgerinnen und Bürger wichtig, die auf diese Gegebenheiten eingeht. Aus diesem Grund nimmt E-Beteiligung einen immer größeren Stellenwert ein. Unter E-Bürgerbeteiligung werden jene Elemente der Bürgerbeteiligung bezeichnet, die eine aktive Teilhabe an politischen Diskurs- und Entscheidungsprozessen mit Hilfe des Internets ermöglichen. Damit sind neue Elemente pro-aktiver Beteiligungskultur und damit nachhaltiger Demokratie entstanden.“

- eine Überweisung an das Forum Kommunales zur Erarbeitung eines umfassenden Juso-Konzeptes zum Thema Bürgergesellschaft macht Sinn und machen wir auch so.

Die Kommune gilt historisch betrachtet als „Wiege der Demokratie“. In der Kommunalpolitik werden schließlich trotz sinkender rechtlicher und finanzieller Handlungsspielräume immer noch Entscheidungen getroffen, die unmittelbare Auswirkungen auf das Leben vor Ort haben. Die Stärkung der lokalen Demokratie muss deshalb ein wesentliches Anliegen sein, wenn Politikverdrossenheit nicht zum Normalfall werden soll. Beteiligungsverfahren in allen möglichen Formen und Facetten spielen dafür eine entscheidende Rolle.

Die Mitmachkommune will deshalb die permanente Kommunikation, Information und Partizipation sowie die Bereitschaft von Politik und Verwaltung, die Bürger als vollwertige Partner zu akzeptieren.

Grundregeln für die Bürgerbeteiligung

Für eine effektive und effiziente Bürgerbeteiligung bedarf es in der Verwaltung während des ganzen Verfahrens einheitliche Ansprechpartner für die Beteiligten. Entscheidungsspielräume und -grenzen müssen klar festgelegt sein. Je nach Thema und Zielgruppe sind unterschiedliche Methoden anzuwenden und geeignete Orte und Zeiten der Beteiligung zu wählen. Oberstes Gebot ist die frühzeitige Information und Transparenz über das Verfahren und seine Ziele, Inhalte und Möglichkeiten sowie die erzielten Ergebnisse.

Handlungsfelder und Instrumente einer Mitmachkommune

Vor Ort bieten sich eine Vielzahl von Mitwirkungsmöglichkeiten an, die von Politik und Verwaltung aufgegriffen und umgesetzt werden können.

Bürgerversammlung – Bürgerversammlungen könnten zukünftig bspw. auch auf Wunsch der Bevölkerung einberufen und Empfehlungen aussprechen können, die in den zuständigen Kommunalparlamenten behandelt werden sollen.

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid – Die Dauer der Gültigkeit von Bürgerentscheiden kann erhöht und die Quoren können, gestaffelt nach Einwohnergröße der jeweiligen Kommunen, gesenkt werden. Bürgerbegehren und -entscheide könnten außerdem auch auf Kreisebene möglich sein.

Bürgerantrag – Nicht nur Politiker, sondern auch die Bevölkerung sollte mit dem Instrument des Bürgerantrags politische Vorhaben in den örtlichen Gremien vorbringen können.

Bürgerfragestunde – Bürgerfragestunden sollten verpflichtender Bestandteil der Tagesordnung eines kommunalen Gremiums sein.

Bürgerbeteiligungen – Die Beteiligungsvorschriften bei Bauvorhaben sollten ausgeweitet werden, Beteiligte Planungsvorhaben unter Hinzuziehung von Experten durchgeführt und die Planunterlagen neben dem Rathaus auch dezentral der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, z.B., über das Internet.

Bürgerhaushalt – Ein Bürgerhaushalt dient der stärkeren Information und Rechenschaft von Politik und Verwaltung gegenüber der Bevölkerung vor, während und nach den kommunalen Haushaltsberatungen, sowie der stärkeren Artikulationsmöglichkeit und Entscheidungsgewalt der Bevölkerung über bestimmte Budgets und investive Maßnahmen im kommunalen Haushaltsplan.

Bürgerbefragungen – In regelmäßigen, repräsentativen Bürgerbefragungen sollen Standardfragen (z. B. zur Qualität der Bürgerbeteiligung) mit aktuellen Entscheidungsfragen der Kommunalpolitik (z.B. Straßenbau) verbunden werden.

Bürgerkommissionen – In Bürgerkommissionen arbeiten Bürger zusammen und beraten Entwürfe von Verwaltung und Politik vor deren Entscheidung, bzw. erarbeiten eigenständig Projekte, die sie der Verwaltung und/oder der Politik zur Beschlussfassung unterbreiten.

Bürgerorientierte Verwaltung – In einer bürgerorientierten Verwaltung müssen ständige Strukturen zur Förderung der Bürgerbeteiligung geschaffen werden. Kommunale Satzungen müssen diesem Erfordernis angepasst werden. Vorlagen der politischen Gremien sollten für Bürger online abrufbar bzw. offline einsehbar sein. Ein professionelles Beschwerdemanagement soll Kritik und Anregungen der Bürger systematisch sammeln und transparent auswerten, Verbesserungsvorschläge verwaltungsintern wie -extern honoriert werden.

Ehrenamt – Die kommunalen Verwaltungen sollen ehrenamtlich aktiven Bürgern kostenlose Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen bzw. vermitteln und mittels Ehrenamtsbüros und Ehrenamtsbörsen Unterstützungsarbeit leisten.

Jugendbeteiligung – Einrichtungen zur Förderung und Aktivierung der politischen Teilhabe sollen über Jugendlicher dienen Kinder- und Jugendparlamente, -beiräte oder vergleichbare Formen. Diese Einrichtungen sollen über ein vorher festgelegtes Budget eigenverantwortlich verfügen können und

erhalten Anhörungs- und Rederecht für die sie betreffende Belange in den entsprechenden kommunalen Gremien (Anm.: Gleiches soll für verwandte Gremien für andere Gruppen wie SeniorInnen, MigrantInnen, Menschen mit Behinderung etc. gelten).

Repräsentativität – Bei sämtlichen Elementen der Mitmachkommune ist zu prüfen, inwieweit gewährleistet werden kann, dass sich nicht nur bestimmte Interessengruppen beteiligen und gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen dominieren. Hier bieten sich u.a. regionalspezifische Veranstaltungs-/Aktionsformen oder eine bewusst repräsentative Auswahl an TeilnehmerInnen an.

Zukunftswerkstätten – Kommunale Zukunftswerkstätten sollen für verschiedene Themenbereiche kompetente und interessierte Bürger zusammenführen und Bürgergutachten erarbeiten, die den politischen Entscheidungsgremien, aber auch der Bevölkerung in angemessener Weise zur Verfügung gestellt werden.
